KI-Richtlinie für den Einsatz künstlicher Intelligenz im LGV e.V.

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Nutzung von Anwendungen künstlicher Intelligenz (KI) im Verein.

Sie gilt für alle Vorstandsmitglieder, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie sonstigen Personen, die KI-Anwendungen im Auftrag oder für Zwecke des Vereins nutzen.

Ziel ist es, die Vorteile von KI zu nutzen und gleichzeitig Datenschutz, Vertraulichkeit, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte und die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.

2. Zulässige Nutzung

KI-Anwendungen dürfen insbesondere zur Unterstützung bei folgenden Tätigkeiten eingesetzt werden:

- Erstellung, Überarbeitung und Übersetzung von Texten
- Erstellung von Entwürfen für E-Mails, Newsletter, Pressemitteilungen und Social-Media-Beiträge
- Ideenfindung und Recherche
- Erstellung von Konzepten, Checklisten und Arbeitsmaterialien
- Zusammenfassung allgemein zugänglicher Informationen
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Erstellung von Entwürfen für Präsentationen oder Schulungsmaterialien

Die Nutzung von KI dient grundsätzlich der **Unterstützung**. Die abschließende Verantwortung für Inhalte und Entscheidungen verbleibt bei der jeweils zuständigen Person bzw. beim Verein.

3. Schutz personenbezogener und vertraulicher Daten

In öffentlich zugängliche oder nicht ausdrücklich vom Verein freigegebene KI-Anwendungen dürfen grundsätzlich **keine personenbezogenen, vertraulichen oder besonders schützenswerten Daten** eingegeben oder hochgeladen werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Mitglieder- und Teilnehmerlisten
- Kontaktdaten von Mitgliedern, Spendern oder Beschäftigten
- Bank-, Zahlungs- und Spendeninformationen
- Gesundheitsdaten
- Daten von Kindern und Jugendlichen
- Bewerbungs- und Personalunterlagen

- interne Protokolle oder vertrauliche Kommunikation
- Passwörter, Zugangsdaten und sonstige Sicherheitsinformationen
- Informationen, die dem Verein ausdrücklich vertraulich anvertraut wurden

Personenbezogene Daten dürfen nur dann in einer KI-Anwendung verarbeitet werden, wenn die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zuvor geprüft und die Anwendung hierfür vom Verein freigegeben wurde.

Eine bloße Anonymisierung ist nur dann ausreichend, wenn eine Identifizierung der betroffenen Person tatsächlich ausgeschlossen oder nach den Umständen hinreichend verhindert wird.

4. Prüfung von KI-Ergebnissen

KI-generierte Inhalte dürfen nicht ungeprüft als Tatsachen oder fachliche Aussagen veröffentlicht oder für Entscheidungen verwendet werden.

Die verantwortliche Person prüft insbesondere:

- sachliche Richtigkeit und Aktualität,
- mögliche erfundene oder fehlerhafte Angaben,
- Quellen und Zitate,
- Datenschutz,
- Urheber- und Nutzungsrechte,
- Persönlichkeitsrechte und Rechte am eigenen Bild,
- mögliche diskriminierende oder unangemessene Inhalte.

Bei rechtlichen, medizinischen, finanziellen oder sonstigen besonders wichtigen Fragen darf KI keine fachliche Prüfung durch eine geeignete Person ersetzen.

5. Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte

Vor der Veröffentlichung oder sonstigen Verwendung von KI-generierten Texten, Bildern, Videos, Audioinhalten oder sonstigen Materialien ist zu prüfen, ob Rechte Dritter betroffen sein können.

Insbesondere dürfen Fotos, Namen, Stimmen, Logos, Texte oder sonstige geschützte Inhalte Dritter nicht ohne entsprechende Berechtigung in KI-Anwendungen verarbeitet oder veröffentlicht werden.

Bei der Verwendung von Bildern oder anderen Inhalten, auf denen Vereinsmitglieder oder andere Personen erkennbar sind, sind die erforderlichen Einwilligungen bzw. sonstigen rechtlichen Voraussetzungen zu beachten.

6. Transparenz und Kennzeichnung

Wenn gesetzliche Vorgaben eine Kennzeichnung oder Information über den Einsatz von KI verlangen, ist diese umzusetzen. Dies sind für den LGV: Deepfakes (Inhalte, die realen Personen,

Orten, Gegenständen oder Ereignissen ähneln), Texte zu Themen von öffentlichem Interesse, die nicht geprüft und nicht von einer Person verantwortet werden.

Darüber hinaus kann der Verein freiwillig kenntlich machen, wenn wesentliche Inhalte mit Unterstützung von KI erstellt wurden, sofern dies zur Transparenz gegenüber Mitgliedern, Spendern, Partnern oder der Öffentlichkeit sinnvoll ist.

7. Entscheidungen über Personen

KI darf nicht eigenständig über wesentliche Angelegenheiten von Mitgliedern, Beschäftigten, Ehrenamtlichen, Kindern oder anderen Personen entscheiden.

Insbesondere dürfen Entscheidungen über Aufnahme, Ausschluss, Auswahl, Förderung, Beschäftigung oder vergleichbare Maßnahmen nicht allein aufgrund einer KI-Ausgabe getroffen werden.

Soweit KI bei solchen Vorgängen unterstützend eingesetzt wird, muss eine verantwortliche Person die Ergebnisse nachvollziehen und die Entscheidung selbst treffen.

8. Verantwortung und Meldung von Problemen

Jede Person, die KI im Auftrag des Vereins nutzt, ist für die ordnungsgemäße Verwendung verantwortlich.

Datenschutzverletzungen, versehentlich eingegebene vertrauliche Informationen, erhebliche Fehler oder sonstige problematische KI-Ergebnisse sind unverzüglich dem Vorstand bzw. der zuständigen Ansprechperson zu melden.

Zuständige Ansprechperson für KI-Fragen:
Name: Hans-Ulrich Knauer
E-Mail: Vorsitzender@lgv.de

9. Nutzung von KI + persönliches Werbeprofil

KI Anbieter wie ChatGPT, Perplexity, u.a. können die eingegebenen Prompts (Eingaben in die KI) an Firmen weitergeben, die daraus ein (Werbe-)Profil über den KI Nutzer erstellen. Dies sollte jedem KI Nutzer bewusst sein und bei der Eingabe von Prompts in der KI bedacht werden.

10. Überprüfung der Richtlinie

Diese Richtlinie wird regelmäßig und insbesondere bei wesentlichen Änderungen der gesetzlichen Anforderungen oder der im Verein eingesetzten KI-Anwendungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Diese Richtlinie wurde mit Hilfe von ChatGPT.com erstellt und ergänzt.

Anlage: KI-Kurzanweisung für Haupt- und Ehrenamtliche

Diese Richtlinie wurde im Verbandsrat des LGV am 07.11.2026 beschlossen. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

KI-Kurzanweisung für Haupt- und Ehrenamtliche im LGV e.V.

1. KI darf verwendet werden.
Der Verein erlaubt die Nutzung geeigneter KI-Werkzeuge für die Vereinsarbeit.

2. Keine sensiblen Daten eingeben.
Personenbezogene, vertrauliche oder besonders geschützte Informationen dürfen nicht ohne entsprechende Prüfung in KI-Systeme eingegeben werden.

3. KI ist kein Entscheider.
Entscheidungen über Mitglieder, Mitarbeiter, Bewerber oder andere Personen trifft der Mensch.

4. Ergebnisse prüfen.
KI kann falsche Informationen erzeugen. Veröffentlichungen und wichtige Entscheidungen müssen von einem Menschen geprüft werden.

5. Urheberrecht beachten.
KI darf nicht als Freibrief verstanden werden, fremde Texte, Bilder oder andere geschützte Inhalte zu verwenden.

6. KI-generierte Inhalte transparent verwenden.
Folgende KI generierte Inhalte müssen als KI generiert gekennzeichnet werden: Deepfakes (Inhalte, die realen Personen, Orten, Gegenständen oder Ereignissen ähneln), Texte zu Themen von öffentlichem Interesse, die nicht geprüft und nicht von einer Person verantwortet werden.

7. Mitarbeiter und Ehrenamtliche informieren.
Personen, die KI regelmäßig für den Verein nutzen, erhalten eine kurze Einführung in die Regeln.

8. Eingaben in KI-Diensten können zu Werbezwecken genutzt werden.
Prompts (Eingaben in KI Diensten) können von dem KI Dienst an Werbedienstleister weitergegeben werden und das Profil des Eingebenden ergänzen. Daher überlegen, was man in der KI eingibt.